

## Ende Gelände-Position zum Thema Personalienverweigerung

*Ende Gelände hält die kollektive Verweigerung von Personalien im Kontext der geplanten Massenaktionen für eine sinnvolle Strategie und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Es kann aber auch gute Gründe geben, Personalien anzugeben (s.u.). Wenn du dich im Vorfeld zur Personalienverweigerung entschieden hast, solltest du bei Aktionen den Ausweis nicht dabei haben und auch sonst nichts, was auf die eigene Identität hindeutet. Du kannst dich jederzeit umentscheiden und deinen Namen auch später mündlich angeben. Ausführliche Infos findest du in der Rechtshilfebroschüre, Kapitel 3. Bitte besprich die Frage, ob du Personalien verweigern willst, unbedingt auch in deiner Bezugsgruppe.*

Da dich die Polizei festhalten und durchsuchen kann, musst du deine Ausweisdokumente und alle Gegenstände, mit denen du zu identifizieren bist (Versichertenkarte, Ticket/BahnCard, EC-Karte, Portemonnaie, Handy, zufällige Gegenstände mit Namen/Adressen) an einem sicheren Ort lagern, einem Menschen anvertrauen oder zu Hause lassen. Kontrolliere alles nochmal bevor du in die Aktion gehst! Es wird **keine** organisierte Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen oder Dokumenten durch das Legal Team geben.

### Vorteile:

- Seit einigen Jahren wurde durch erfolgreiche kollektive Anwendung der Personalienverweigerung ein **politischer Freiraum gewonnen**, den es zu verteidigen gilt: Wir setzen staatlicher Repression gemeinsam ein entschiedenes Signal entgegen und führen damit unseren zivilen Ungehorsam fort.
- Die Kapazitäten bei der Polizei zur Durchführung von erkennungsdienstlichen (ED-)Behandlungen sind begrenzt, genau wie die Aufnahmekapazitäten von Gefangenessammelstellen. Wenn hunderte Menschen ihre Personalien verweigern, wird es schwer sein, alle in Gewahrsam zu nehmen und erkennungsdienstlich zu behandeln.
- Wenn viele Menschen ihre Personalien verweigern und auch bei der ED-Behandlung nicht kooperieren, kann dies eine schützende Wirkung für Einzelne haben. Umso schwieriger wird es für den Staat, die Teilnehmenden zu erfassen und **strafrechtlich** zu verfolgen.
- Wer anonym bleibt, kann natürlich auch **zivilrechtlich** nicht von den Konzernen angegriffen werden – und es kommt zu weniger Unterlassungserklärungen bzw. einstweiligen Verfügungen.

### Nachteile/Risiken:

- Zum klassischen zivilen Ungehorsam gehört auch das **Bekennnis zum eigenen Vorgehen**. Manche fühlen sich unwohl damit, sich bei ihrer legitimen Aktion zu „verstecken“.
- Zum Zwecke der Identitätsfeststellung kann die Polizei Menschen für bis zu 12 Stunden in **Gewahrsam** nehmen – in der Zeit stehen die Betroffenen weiter unter psychischem Druck, die Aktion ist noch nicht vorbei. Die Polizei kann auch versuchen, die Feststellung eurer Identität physisch zu erzwingen (z. B. in dem sie dich bei Fotos oder Fingerabdrücken festhält und/oder Schmerzgriffe anwendet).

### „Risikogruppen“:

- Bei Personen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (oder der Schweiz) besitzen, ist die Personalienverweigerung eine Straftat (§ 95 Aufenthaltsgesetz). Wegen einer Straftat verurteilt zu werden, kann negative Konsequenzen für die Erteilung künftiger Visa in Deutschland haben und wird bei einer Entscheidung über eine mögliche Ausweisung berücksichtigt (siehe Kapitel 5 der Rechtshilfebroschüre). Eine Straftat kann auch einen unbegrenzten Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen gefährden.
- Wer zur Einreise ein Visum benötigt, muss bei der Beantragung des Visums Fingerabdrücke abgeben und kann so auch bei Personalienverweigerung im Kontext einer Aktion leicht identifiziert werden. Fingerabdrücke können auch mit deutschen und europäischen Datenbanken abgeglichen werden.
- Falls du schon mal bei einer früheren Aktion ED-behandelt (Foto, Fingerabdrücke) und identifiziert wurdest (durch die ED-Behandlung oder weil du freiwillig deine Personalien abgegeben hast), besteht ein hohes Risiko erneut identifiziert zu werden.

### Ablauf/Verfahren:

- Der Gewahrsam zur Feststellung der Identität ist derzeit auf 12 Stunden zeitlich begrenzt (vgl. Rechtshilfebroschüre 4.3.1). Mit dem neuen Polizeigesetz NRW soll das auf bis zu sieben Tage verlängert werden. **Dieses Gesetz ist jedoch noch nicht in Kraft!** Die Verabschiedung könnte vielleicht im Oktober erfolgen, aber wahrscheinlich wird erst im November darüber abgestimmt. Infos und Widerstand gegen das Gesetzesvorhaben gibt es hier: [www.no-polizeigesetz-nrw.de](http://www.no-polizeigesetz-nrw.de)
- Unabhängig von der gesetzlich definierten, maximalen Gewahrsamsdauer ist die Polizei rechtlich gehalten die Verhältnismäßigkeit zu beachten und hat bei vergangenen Aktionen die 12-Stunden Frist nicht immer ausgeschöpft.

- Wenn die Polizei dich wegen einer Straftat festnimmt, darf sie dich bis 24 Uhr des Folgetages festhalten. Will sie dich länger festhalten, muss sie bis dahin Untersuchungshaft (U-Haft) beantragen. Die U-Haft kann nur von einem Gericht angeordnet werden, was bei einem Tatvorwurf wie Hausfriedensbruch unwahrscheinlich ist. Bei Tatvorwürfen wie Widerstand oder tätlichem Angriff auf Polizist\*innen ist die Anordnung von U-Haft wahrscheinlicher. Die Kapazitäten der Gerichte für Haftprüfungstermine sind begrenzt. Deshalb betraf das bislang vor allem Einzelpersonen mit solchen Vorwürfen, wenn sie Personalien verweigerten.
- Die Polizei könnte dir trotzdem mit U-Haft drohen, um dich einzuschüchtern und so doch noch deinen Namen zu erfahren.
- Wirst du nur wegen der unbekanntem Identität festgehalten, sollte die U-Haft laut Gesetz enden, sobald du deinen Namen sagst – das bedeutete aber nicht, dass du sofort raus kommst (siehe Broschüre). In der Praxis ist es auch schon vorgekommen, dass die Justiz andere Haftgründe (wie z.B. Wohnsitz im Ausland) vorschiebt.
- Es kann natürlich sein, dass die Polizei dich im Nachhinein identifiziert. Die Angst davor, identifiziert zu werden kann manchmal dazu führen, dass Menschen weniger aktiv sind, was schade ist. Dazu gehört auch, dass Menschen aus dieser Angst heraus andere Menschen mit Repression allein lassen, weil sie Angst davor haben von einzelnen Polizist\*innen wiedererkannt zu werden oder an keiner Soli Unterstützung teilnehmen für die sie ihre Personalie angeben müssten (z.B. bei Gericht).
- Oft hilft es Menschen, über Erfahrungen zu sprechen. Dies kann helfen, emotionalen Problemen entgegen wirken. Wir sind als Bewegung solidarisch mit Menschen, die Repressionen erfahren haben und unterstützen betroffene Personen bei ihren Prozessen. Solltest du nach Polizeikontakt oder Festnahme Hilfe benötigen, ist das Legal Team für alle ([legal\\_team\\_fuer\\_alle@posteo.de](mailto:legal_team_fuer_alle@posteo.de)) für dich da.
- Out of Action ist eine Gruppe von Aktivist\*innen, die über die psychischen Folgen von Repression und Gewalt im Kontext von linkem politischen Widerstand informiert. Sie bieten emotionale erste Hilfe für betroffene Einzelpersonen und Gruppen an und unterstützen einen solidarischen Umgang miteinander auch durch Gespräche, Informationsveranstaltungen und Workshops. Den Kontakt in die verschiedenen Städte findest du unter <https://outofaction.blackblogs.org/>.

### **Ingewahrsamnahmen:**

- Wenn du festgehalten wirst, hast du das Recht auf ein erfolgreiches Telefonat zur Benachrichtigung einer Vertrauensperson (also z.B. den Ermittlungsausschuss (EA)). Im Rheinland verweigert die Polizei oft (rechtswidrig) solche Anrufe. Bestehe deshalb auf das Telefonat, wenn du dich dazu in der Lage fühlst. **Sage gegenüber der Polizei am besten gar nichts zu dem, was sie dir vorwirft.**
- Im vergangenen Jahr hat die Polizei bei mehreren Ingewahrsamnahmen verlangt, dass sich die Inhaftierten vollständig **entkleiden** sollten. Ohne ganz **konkrete Hinweise** auf gefährliche Gegenstände, die so am Körper getragen werden, dass sie durch Abtasten nicht zu finden sind, ist das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts **eindeutig rechtswidrig**.
- Überlege dir zusammen mit deiner Bezugsgruppe oder vertrauten Menschen vor der Aktion, wie du mit Repressionen in der Aktion und in der Gewahrsam umgehen könntest, um dich darauf vorzubereiten.

### **Rund um den Hambacher Forst:**

- Der Hambacher Forst und das umliegende Gebiet wurde von der Polizei zum „gefährlichen Ort“ erklärt. Dort finden aktuell immer wieder Durchsuchungen und Personalienkontrollen auch ohne konkrete Verdachtsmomente statt.
- Wenn bei einer solchen Kontrolle keine Personalien angegeben wurden, hat die Polizei Menschen auch mitgenommen und bis zu 12 Stunden eingesperrt. Mündliche Angaben reichten bei der Kontrolle nicht immer aus.
- Überlege dir vorher in deiner Bezugsgruppe, wie du mit solchen Kontrollen umgehen möchtest.

### **Achtung:**

- Wer einmal bei einer Aktion im Kontext Braunkohle bzw. in der gleichen Region die Personalien verweigert hat, sollte das konsequenterweise auch weiter tun, da ansonsten nachträgliche Repression für vergangene Aktionen droht.
- In der Rechtshilfe-Broschüre werden die rechtlichen Aspekte ausführlicher beschrieben. Wir empfehlen dir, dich in deiner Bezugsgruppe **vor der Aktion** mit dieser Broschüre **ausführlich** zu beschäftigen.

**Rechtshilfe-Broschüre unter** <https://www.ende-gelaende.org/de/aktion/rechtliches/>